W-04-415-2 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: KV Odenwald-Kraichgau
Beschlussdatum: 06.11.2026

Änderungsantrag zu W-04

Nach Zeile 415 einfügen:
Stromnetze sind nicht nur Teil einer modernen Infrastruktur, sondern als natürliche Monopole unverzichtbarer Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Daher müssen sie der Versorgungssicherheit, langfristiger Wirtschaftlichkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und dem Gemeinwohl dienen. Dafür braucht es transparente Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnungen, nachvollziehbare Versorgungsziele, Beteiligungsmöglichkeiten und demokratische Aufsicht.

Damit Investitionen, Instandhaltung und bezahlbare Versorgung – inklusive der Netzentgelte – unabhängig vom Wirtschaftswachstum gesichert sind, sind sie transparent, effizient und verlässlich zu regulieren. Wir stärken öffentliche, kommunale und genossenschaftliche Eigentumsmodelle auch für Stromerzeugung und -speicherung. Kommunen, Stadtwerke und Energiegenossenschaften sollen langfristig gesicherte Finanzierungsmöglichkeiten etwa durch vergünstigte öffentliche Darlehen, Bürgschaften, Förder- und Beteiligungsfonds erhalten.

Bei öffentlich-privaten Partnerschaften müssen Risiken, Mitspracherechte und Erträge fair verteilt werden. Öffentliche Interessen und angemessene Ertragsbeteiligungen sind beim Einsatz öffentlicher Mittel abzusichern. Standortkommunen müssen direkt und verlässlich an Erträgen erneuerbarer Energieanlagen beteiligt werden, die vor Ort dem Gemeinwohl zugutekommen.

Begründung

Die bestehende staatliche Regulierung muss dafür sorgen, dass notwendige Investitionen in eine moderne, klimaneutrale Netzinfrastruktur ermöglicht, gleichzeitig aber überhöhte Renditen zulasten der Verbraucher*innen vermieden werden. Transparente und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen Planungssicherheit und begrenzen langfristig die Kosten der Energieversorgung.

Die Gemeinwohlorientierung stellt privates Eigentum nicht grundsätzlich infrage, sondern verlangt, dass die gesellschaftlichen Ziele bei Planung, Regulierung und Betrieb der Energieinfrastruktur Vorrang haben.

Kommunen, Stadtwerke und Energiegenossenschaften können wesentlich dazu beitragen, dass die Energiewende demokratisch mitgestaltet wird und die wirtschaftlichen Erträge der Energieinfrastruktur der Allgemeinheit zugutekommen. Öffentliche und genossenschaftliche Eigentumsmodelle ermöglichen langfristige Einflussnahme und können dafür sorgen, dass Gewinne in die Infrastruktur, die regionale Entwicklung und kommunale Aufgaben reinvestiert werden.

Insbesondere finanzschwache Kommunen benötigen dafür Zugang zu günstigen Krediten, Bürgschaften und Beteiligungsfonds. Andernfalls besteht die Gefahr, dass gerade sie von den wirtschaftlichen Chancen der Energiewende ausgeschlossen bleiben.

Auch bei der Einbindung privaten Kapitals müssen öffentliche Interessen gewahrt bleiben. Wie der Leitantrag selbst erwähnt, dürfen Risiken nicht einseitig von der Allgemeinheit getragen werden, während Gewinne überwiegend privaten Investoren zufließen.